

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/23

KR.Nr. I 0245/2023 (DBK)

## **Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Gendersprache bei Maturaarbeiten und bei Prüfungen? Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Den aktuell geltenden Richtlinien zur Maturaarbeit vom 8. Februar 2023 an der Kantonsschule Solothurn sind (unter anderem) folgende Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen zu entnehmen:

Zielsetzungen: Nach § 10 der Maturitätsverordnung 1995 gilt: «Maturanden und Maturandinnen müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren....

Sie lernen auch, den Arbeitsprozess und das Ergebnis in korrekter Sprache übersichtlich und differenziert darzulegen und mündlich zu präsentieren...

Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.»

Sprache: «Alle schriftlichen Teile sollen übersichtlich, nachvollziehbar strukturiert und in klarer und korrekter Sprache abgefasst werden.»

Form: «Die Arbeit erfüllt die sprachlichen und stilistischen Regeln der gewählten (Fach-) Sprache.»

Im Weiteren ist der Stellungnahme des Regierungsrates zum A 0168/2022 Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022) folgendes zu entnehmen:

«Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen.... Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen und Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig.»

Der Auftrag Künzli wurde bekanntlich in der Junisession 2023 erheblich erklärt und abgeschrieben. Demzufolge ist Stand heute davon auszugehen, dass diese Aussagen nach wie vor gelten, kontrolliert werden und bei Abweichungen konsequent eingeschritten wird.

Am 12. November 2023 war in der deutschen Presse (Bild) zu lesen, dass die künftige schwarzrote Koalition (CDU und SPD) in Hessen in staatlich und öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Schulen, Universitäten und Rundfunk das Gendern mit Sonderzeichen verbieten wolle. Dies sei die Grundlage für den Koalitionsvertrag. An den 1'800 Schulen in Hessen mit knapp einer Million Schülern, an den 21 staatlichen Hochschulen mit 250'000 Studenten dürfe dann nicht mehr gendert werden. Dies betreffe auch den Hessischen Rundfunk.

Man orientiere sich dabei am Rat der deutschen Sprache, welcher in seiner letzten Sitzung klar festgehalten habe, dass die Genderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehörten.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?
2. Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?
3. Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?
4. Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?
5. Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?
6. Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?

## **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

## **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **3.1 Vorbemerkungen**

Für die Verwaltung des Kantons Solothurn sind die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei für sämtliche Dokumente sowie den internen wie auch externen Schriftverkehr verbindlich. Die Vorgaben sind in den nachfolgenden Dokumenten festgehalten:

- Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes
- Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung
- Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes

Seit Juli 2022 verfügt die kantonale Verwaltung über den Leitfaden für gendergerechte Sprache<sup>1)</sup>, der sich an den erwähnten Dokumenten der Bundeskanzlei orientiert. Maturandinnen und Maturanden der Kantonsschulen sind nicht Teil der Verwaltung.

<sup>1)</sup> [https://so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Leitlinien/Genderleitfaden\\_DEF.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Leitlinien/Genderleitfaden_DEF.pdf).

## 3.2 Zu den Fragen

### 3.2.1 Zu Frage 1

*Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?*

Der Leitfaden für gendergerechte Sprache gilt innerhalb der Verwaltung des Kantons Solothurn als sprachlicher Standard für alle Dokument- und Korrespondenzformen. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Solothurn – im Übrigen auch alle anderen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Volksschule – sind nicht Teil der Verwaltung, weshalb die Sprachregelung des Gender-Leitfadens für sie keine Anwendung findet. In den Richtlinien für die Erstellung der Maturaarbeit wird jedoch festgehalten, dass die Maturaarbeiten *sprachlich korrekt* verfasst sein müssen. Die sprachliche Korrektheit wird wie bei anderen zu verfassenden Texten durch den Duden festgelegt, der Schreibweisen wie den Genderstern, den Genderdoppelpunkt, den Gendergap oder das Binnen-I nicht abdeckt.

### 3.2.2 Zu Frage 2

*Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?*

Maturaarbeiten werden in solchen Fällen nicht zurückgewiesen. Es kann ein Abzug in der Bewertung der Arbeit bei nicht korrektem Sprachgebrauch erfolgen; eine Rückweisung wäre klar unverhältnismässig.

### 3.2.3 Zu Frage 3

*Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?*

Das Festhalten an der sprachlichen Korrektheit gemäss Duden ist weiterhin oberstes Gebot, daher wird kein entsprechender Passus in den Richtlinien formuliert.

### 3.2.4 Zu Frage 4

*Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?*

An der Kantonsschule Olten enthalten die Richtlinien zur Erarbeitung der Maturaarbeiten ebenfalls keine Regeln zum Verwenden oder Nicht-Verwenden von Genderzeichen. Es besteht auch keine Absicht, dies zu tun.

### 3.2.5 Zu Frage 5

*Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?*

Die Einheitlichkeit der Richtlinien zur Erarbeitung der Maturaarbeiten besteht darin, dass weder die Kantonsschule in Solothurn noch diejenige in Olten die positive oder die negative Verwendung von Genderzeichen vorschreiben oder anstreben. Ansonsten liegt das Festlegen der Anforderungen an eine Maturaarbeit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben in der Hoheit der Schulen.

## 3.2.6 Zu Frage 6

*Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?*

Ja, der Gender-Leitfaden gilt für alle Texte der kantonalen Verwaltung als sprachlicher Standard. Als Angestellte des Kantons Solothurn müssen sich die Lehrpersonen daher auch beim Verfassen von Prüfungen an den Gender-Leitfaden halten.

## 3.2.7 Zu Frage 7

*Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?*

Wir äussern uns nicht zu Entwicklungen in anderen Ländern. Wie eingangs erwähnt, orientieren wir uns an den Empfehlungen und Vorgaben der Bundeskanzlei sowie an den Sprachregelungen des Dudens.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn-Würsch, Rektor, Herrenweg 18, 4502 Solothurn  
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat